

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
— Drucksachen 11/285, 11/547 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes
(Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 – StSenkErwG 1988)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die steuerlichen Ausbildungsfreibeträge mit Wirkung ab dem 1. Januar 1988 in einen für alle Eltern gleichen, progressionsunabhängigen Abzug von der Steuerschuld umgewandelt werden.
2. Bei Eltern mit geringem Einkommen, die keine Lohn- oder Einkommensteuer zu zahlen haben, wird der Abzugsbetrag vom Finanzamt ausgezahlt.

Bonn, den 24. Juni 1987

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Bundestag sieht in der Wiederherstellung des BAföG und vor allem des Schüler-BAföG die wirksamste Maßnahme zu einer gerechten Ausbildungsförderung. Solange dies nicht erfolgt, ist es zumindest erforderlich, daß die steuerlichen Regelungen auf eine gerechtere Basis gestellt werden.

Die steuerlichen Ausbildungsfreibeträge bewirken ebenso wie die Kinderfreibeträge, daß normal verdienende Eltern gegenüber Eltern mit Spitzeneinkommen kraß benachteiligt werden. Spitzenverdiener erhalten eine 2½mal so hohe Entlastung wie Normalverdiener. Eltern mit geringem Einkommen, bei denen sich

die Ausbildungsfreibeträge steuerlich nicht auswirken, erhalten überhaupt keine Entlastung. Sie sind aber auf eine Unterstützung für die Ausbildung ihrer Kinder dringend angewiesen.

Die steuerlichen Ausbildungsfreibeträge widersprechen daher ebenso wie die Kinderfreibeträge der vom Deutschen Bundestag bereits wiederholt aufgestellten Forderung nach einem für alle Eltern gleichen, also einkommensunabhängigen Familienlastenausgleich (vgl. u. a. Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 7/2367). Die steuerlichen Ausbildungsfreibeträge müssen deshalb in einen progressionsunabhängigen, für alle gleichen Abzug von der Steuerschuld umgewandelt werden, der auch den Eltern zugute kommt, die keine Steuern zahlen.